

Hygiene- und Schutzkonzept für die 193. Regensburger Diözesanfußwallfahrt nach Altötting (02. bis 04.06.2022)

Dieses Konzept wurde erstellt auf der Grundlage der „Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV)“ (Fassung vom 01.04.2022) und den „Diözesanen Anweisungen für Liturgie und Seelsorge in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften“ in der aktuellen Fassung.

Stand: ~~24.03.2022~~ 03.05.2022

1. Allgemeines*

Zum Schutz der Ehrenamtlichen, die bei der Wallfahrt engagiert sind, sowie aller Teilnehmer der Wallfahrt verpflichten wir uns, nachstehende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Da die Wallfahrt als Gottesdienst im Freien definiert wird, gelten die mit der Bayer. Staatsregierung vereinbarten Grundlagen der Katholischen Bistümer für Gottesdienste mit den entsprechenden Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung. Ehrenamtliche Ordner sorgen für die Einhaltung der Maßnahmen.

~~Voraussetzung zur Teilnahme ist ein vollständiger Impfschutz bzw. ein geltender Genesenenstatus (2G-Regelung).~~

Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln werden durchwegs eingehalten.

In den sanitären Einrichtungen (eigene mobile WC-Wagen) werden Hinweisschilder zu den Hygienemaßnahmen angebracht. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht, regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Anlagen erfolgen ebenfalls.

Alle Beteiligten an der Wallfahrt werden mittels Anmeldung mit Kontaktdaten erfasst.

Alle an Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen bzw. Personen, für die eine fünftägige Isolation vom Bund empfohlen ist (Quelle: Homepage des Robert Koch Instituts www.rki.de), dürfen nicht an der Wallfahrt teilnehmen.

2. Teilnahme nur mit Anmeldung möglich!

Alle Teilnehmer müssen sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten anmelden und mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sich selbst Übernachtungsquartiere besorgt haben und die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes akzeptieren und mittragen. Jeder Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung für Teilnahme an der Wallfahrt.

Die Wallfahrt kann am Donnerstag, 02.06.2022 in Regensburg (St. Albertus Magnus) oder am Freitag, 03.06.2022 in Dingolfing (Krankenhaus) begonnen werden.

Die Kontaktdaten werden nach den Vorgaben des Datenschutzes behandelt und 4 Wochen nach der Wallfahrt vernichtet.

Die Wallfahrt wird begleitet von einer Gruppe ehrenamtlicher Ärzte und Sanitäter des BRK, die für die medizinische Versorgung sorgen.

In den begleitenden Fahrzeugen (Funkwagen, BRK-Fahrzeug, Gerätewagen, WC-Wagen) gelten die jeweils vorgeschriebenen Hygieneregeln.

Ehrenamtliche Ordner sorgen zusammen mit der Wallfahrtsleitung für die Einhaltung der Regeln dieses Konzeptes.

Die Polizei hilft bei der Gewährleistung der Sicherheit auf dem Weg.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. Hygienemaßnahmen

Die Wallfahrt verfügt über zwei mobile Toilettenwagen (20 Einzelkabinen mit Frischwasseranschluss, Fenster und eigenem Waschbecken). Diese werden an jedem Rastort aufgestellt. In den WC-Wagen werden Hinweisschilder zu den Hygienemaßnahmen angebracht.

In den WC-Wagen besteht laufend die Möglichkeit zum Händewaschen und -desinfizieren. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden bereitgestellt.

Die WC-Wagen werden regelmäßig gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

4. Abstandsregeln

Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand zu anderen Personen wird während der gesamten Wallfahrt beachtet. Wo der Mindestabstand dennoch nicht möglich ist, wird eine eventuell geltende Maskenpflicht beachtet.

Ehrenamtliche Ordner weisen immer wieder auf die Einhaltung der Regeln hin.

5. Gebet unterwegs

Für das Gebet unterwegs gelten die „Diözesanen Anweisungen für Liturgie und Seelsorge in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften“ in der aktuellsten Fassung für Gottesdienste im Freien analog.

6. Gottesdienste

Für die Gottesdienste in St. Albertus Magnus in Regensburg und in St. Johann in Dingolfing finden die „Diözesanen Anweisungen für Liturgie und Seelsorge in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften“ in der aktuellsten Fassung Anwendung.

Für den Gottesdienst in der Basilika St. Anna in Altötting findet die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Diözese Passau Anwendung.

Ehrenamtliche Ordner achten auf die Einhaltung der Vorschriften.

7. Übernachtung

Die Übernachtungen muss jeder Pilger in Eigenregie organisieren. Eigene Übernachtungsplätze zu haben ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Teilnahme an der Wallfahrt. Die Wallfahrtsleitung übernimmt keine Quartiervermittlung. Der Pilgerführer kann im Vorfeld der Wallfahrt in beschränktem Rahmen vermittelnd behilflich sein.

8. Sonstiges

Dieses Schutzkonzept wird auf Verlangen den berechtigten Behörden ausgehändigt.

Falls sich die Grundlagen des Konzeptes „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV)“ vom 01.04.2022 und „Diözesane Anweisungen für Liturgie und Seelsorge in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften“ kurzfristig ändern sollten, werden die Bestimmungen dieses Konzeptes analog angepasst.

Hinweise für die Teilnehmer an der 193. Regensburger Diözesanfußwallfahrt nach Altötting vom 02. bis 04.06.2022 (Stand: 03.05.2022)

1. Allgemeines:

Die Wallfahrt ist ein „Gottesdienst im Freien“. Allerdings muss sie in diesem Jahr in abgeänderter Form stattfinden. Auch die Versorgung mit Begleitfahrzeugen kann evtl. eingeschränkt sein.

2. Ablauf:

Der Streckenverlauf des Pilgerweges, Abmarschorte und -zeiten sind wie in den vergangenen Jahren identisch.

3. Teilnehmer:

Es können nur angemeldete Wallfahrer teilnehmen!

Die Wallfahrt kann am Donnerstag, 02.06.2022 in Regensburg (Kirche St. Albertus Magnus) oder am Freitag, 03.06.2022 in Dingolfing (Krankenhaus) begonnen werden.

4. Quartiere:

Übernachtungen müssen von jedem Teilnehmer im Vorfeld selbst organisiert werden (Voraussetzung für die Anmeldung). Der Pilgerführer kann im Vorfeld der Wallfahrt in beschränktem Rahmen vermittelnd behilflich sein. An- und Abfahrt zum/vom Quartier wird durch die Pilgerleitung organisiert.

5. Anmeldeprozess:

Eine persönliche Anmeldung ist als Voraussetzung zur Teilnahme erforderlich. Das Anmeldeformular ist unter www.regensburger-fusswallfahrt.de zum Download erhältlich oder kann bei Bedarf bei Pilgerführer Bernhard Meiler (Frühlingstr. 4, 92706 Oberwildenau) angefordert werden. Die Anmeldung kann auch online über o. g. Homepage erfolgen. Wichtig ist jedoch auch hier, dass das mit den eingegebenen Daten erzeugte Anmeldeformular auszudrucken und zu unterschreiben und entweder eingescannt an die E-Mail-Adresse anmeldung@regensburger-fusswallfahrt.de oder per Briefpost an Pilgerführer Bernhard Meiler (Adresse s.o.) zu senden ist. ~~Voraussetzung für die Teilnahme ist ein vollständiger Impfschutz bzw. geltender Genesenenstatus (2G-Regelung).~~ Nach der ordnungsgemäßen Anmeldung erfolgt eine Teilnahmebestätigung durch die Pilgerleitung an den Pilger. Anmeldeabschluss ist der 26.05.2022. Die Bestätigung ist zusammen mit ~~Impfnachweis und/oder Genesenenstatus (2G-Regelung)~~ sowie dem Personalausweis zu Beginn der Wallfahrt am Pilgerbüro vorzulegen. Die Teilnehmer erhalten anschließend ein Teilnahmebändchen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch diese Regelung:

Die Teilnahme an der Wallfahrt ist allen Personen untersagt, die zum Zeitpunkt der Wallfahrt positiv auf Coronavirus SARS-CoV-2 getestet sind sowie für Kontaktpersonen einer auf Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (fünftägige Isolation laut Empfehlung des Bundes. Quelle: Homepage des Robert Koch Instituts www.rki.de).